

Münsterländer Artenschutzmanifest 2014

Kein „Stummer Frühling“ auf Äckern und Wiesen!

Ehemals häufige Vogelarten der Felder und Wiesen wie die Feldlerche oder der Kiebitz verschwinden mehr und mehr aus unserer Kulturlandschaft. Ebenso sind der Feldhase und der Fasan ein selten gewordener Gast in unserer Landschaft. Von den Wildbienenarten ist bereits die Hälfte vom Aussterben bedroht, auch die Zahl der Honigbienenvölker nimmt ab. Aus der zunehmend intensiver bewirtschafteten Agrarlandschaft verschwindet die Tier- und Pflanzenwelt in hohem Tempo. Die Anzahl der bisher als „alltäglich“ geltenden Arten geht drastisch zurück.

Übrig bleiben noch letzte Refugien in den Schutzgebieten. Die Menschen merken das.

Es ist auch ihre Natur, in der sie sich gern aufhalten, wo sie wandern oder wo sie mit dem Fahrrad fahren. Die Menschen wollen aber eine artenreiche vielstimmige und blühende Kulturlandschaft in ihrer Heimat.

Diese Entwicklungen erfordern drastischere, über Maßnahmen für einzelne Arten hinausgehende Strategien für den gesamten Artenschutz. Um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt (Biodiversität) in der Landschaft aufzuhalten, appellieren die TeilnehmerInnen der Grünen Artenschutzkonferenz am 22.3.2014 an alle Entscheidungsträger/innen, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Biodiversitätsstrategie sollte klare Ziele, Maßnahmen, Kosten und Zeithorizonte benennen.
- Die zügige Verabschiedung eines starken Naturschutzgesetzes mit der Schwerpunktsetzung auf einen effektiven Arten- und Biodiversitätsschutz.
- Die Festschreibung des 5-ha-Flächenverbrauchsziels im Landesentwicklungsplan, um den Freiflächenverlust zu reduzieren und später das „Netto-Null“-Ziel (= kein weiterer Flächenverlust mehr) zu erreichen.
- Wir benötigen eine Landwirtschaft, die
 - a) sich viel stärker an Artenschutz-Kriterien ausrichtet,
 - b) auf Gentechnik verzichtet,
 - c) auf Monokulturen verzichtet und Fruchtfolgen beachtet,
 - d) den Dünge- und Pestizidmitteleinsatz stärker reduziert,
 - e) öffentliche Straßen- und Wegränder nicht rechtswidrig in die Bewirtschaftung einbezieht,
 - f) auf den Einsatz von Mulchgeräten an Rainen, Säumen, Brachen und Gewässerrandstreifen vom 1.3.-30.9. verzichtet,
 - g) sich für den Erhalt eines artenreichen Grünlandes einsetzt und
 - h) blühende Ackerrandstreifen schafft.
- Die Durchsetzung einer strikten Anwendung des Baurechts bei der Erweiterung und dem Neubau von Anlagen zur Massentierhaltung, um sicherzustellen, dass tatsächlich ausreichend Futterflächen zur Verfügung stehen.

**Bündnis 90/Die Grünen im Münsterland in Zusammenarbeit mit den
Naturschutzverbänden im Münsterland (BUND, NABU und LNU).**